



An alle Eltern unserer Schule

16. November 2022

Aktuelle Informationen zur Aufhebung der Isolationspflicht für positiv Getestete zum 16. November 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

folgende Information bekamen heute alle bayerischen Schulen vom Kultusministerium: „Die Bayerische Staatsregierung hat sich in Abstimmung mit mehreren anderen Bundesländern dazu entschieden, die bisherigen verpflichtenden Schutzmaßnahmen weiter zu reduzieren und die Isolationspflicht für Covid-19-Infizierte ab Mittwoch, 16.11.2022 aufzuheben. Damit unterliegen Personen, die (per PCR- oder per zertifiziertem Anti-gen-Schnelltest) positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, nicht mehr der Isolationspflicht. Nach Aufhebung der Isolationspflicht gilt weiterhin für die Schulen der Grundsatz: **Wer krank ist, bleibt zuhause** – unabhängig davon, ob eine Covid-19-Infektion oder eine andere Erkrankung vorliegt. **Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, wird empfohlen, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.**

In diesem Zusammenhang möchte das Kultusministerium klarstellen, dass auch nach Aufhebung der Isolationspflicht für positiv getestete Schülerinnen und Schüler (ob mit oder ohne Symptome) keine Verpflichtung zum Schulbesuch besteht; sie gelten nach entsprechender Mitteilung an die Schule als verhindert im Sinne des § 20 Abs. 1 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).



Entscheiden sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstige an den Schulen tätige Personen gegen die Empfehlung, zuhause zu bleiben, gilt für sie außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske.“

Lesen Sie bitte diesbezüglich vom Kultusministerium die beigefügte aktualisierte Hygienempfehlungen für Schulen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
Stellvertretende Schulleiterin